



## 2024/BV/245

Beschlussvorlage  
öffentlich

Beschluss des Erwerbs einer Drehleiter mit Tragekorb (DLK) für die FFw Lübtheen zum Haushaltsjahr 2027

|                                                    |                            |
|----------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Ordnung und Kultur | <i>Datum</i><br>28.10.2024 |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Henning Porsch              |                            |

|                                                                          |                                 |              |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                                    | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz (Vorberatung) | 19.11.2024                      | N            |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ordnungsausschuss der Stadt Lübtheen beschließt die Anschaffung einer Drehleiter mit Tragekorb (DLK) für die FFw Lübtheen zum Haushaltsjahr 2027

### **Sachverhalt:**

Die FFw Lübtheen beabsichtigt die Anschaffung einer Drehleiter mit Rettungskorb (DLK). Hiermit können in erster Linie Menschenrettungen in Höhenlagen ab 8 Metern vorgenommen werden. Die FFw Lübtheen hat bisher eine DLK 23/12, Hersteller Metz, Typ PLC 3, Erstzulassung 12.01.1998, seit 2022 im Fuhrpark. Dieses Fahrzeug ist bereits 26 Jahre alt und ist seit ihrer Ankunft sehr reparatur- und wartungsintensiv. Ein wirtschaftliches Arbeiten ist somit insbesondere durch notwendige Reparaturen nicht vorliegend und auch der Zeitausfall durch länger werdende Reparaturintervalle nimmt zu. Eine Drehleiter unterliegt zudem, im Vergleich zu anderen Einsatzfahrzeugen, einem erhöhten Teileverschleiß und somit Wartungsaufwand. Außerdem müssen bei einer alten Drehleiter regelmäßig technische Nachrüstungen erfolgen, um technisch auf dem aktuellen Stand bleiben zu können und somit das Einsatzgeschehen sachgerecht beherrschen zu können.

Hinsichtlich der Notwendigkeit eines Erhalts der Drehleiter ergibt sich dies aus den gewachsenen Aufgabenstellungen in den vergangenen Jahren, besonders im Bereich der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistungen. Durch regelmäßige Waldbrände und der Einbindung der Drehleiter in das allgemeine Einsatzgeschehen ist ein zwingender Bedarf einer funktionierenden Drehleiter vorliegend. Hier ist insbesondere für zwei Schulen, zwei Pflegeheime und mehrere Wohnblöcke, aufgrund ihrer Gebäudestruktur in Lübtheen, eine Drehleiter das

notwendige Einsatzmittel im Bedarfsfall. Auch bei Schwerpunktobjekten, wie der Firma Royalsanders GmbH (ehem. Dankwardt) und dem Fahrzeugwerk BRÜGGEN Fahrzeugbau GmbH, sowie im Bereich der Bahnstrecke Berlin-Hamburg -im Bereich Pritzier- kann eine Drehleiter das benötigte Einsatzmittel sein.

Ziel ist somit eine Verminderung des Reparaturaufwandes, Verkürzung von Ausfallzeiten und Angleichung an den technischen Ist-Stand. Konzeptionell ist dieses Fahrzeug fester Bestandteil des Fuhrparks und -im Verbund oder alleine- regelmäßig im Einsatz. Andere Maßnahmen sind mit einer Neuanschaffung einer DLK nicht verbunden. Im alleinstehenden Aufgabenbereich sind in vorhergehenden und folgenden Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Maßnahmen geplant.

Mit der Investition kann ein wesentlicher Beitrag zur Erneuerung des Fuhrparks geleistet werden. In diesem Jahrzehnt gab es bisher kein Beschaffungsprojekt mit diesem Finanzaufwand im Bereich der FFW Lübtheen. Aus einer Anschaffung resultiert jedoch, aus den dargelegten Gründen, eine langfristige Befriedung dieser „Dauerbaustelle“. Ein Erhalt der kommunalen Infrastruktur kann mit der Anschaffung einer Drehleiter bewirkt werden. Durch die Festlegung der FFW Lübtheen, als FFW mit besonderen Aufgaben, ist die überörtliche Bedeutung und Notwendigkeit einer DLK belegt. Die Stadt Lübtheen ist durch überregionale Großbrandereignisse regelmäßig in einem besonderen medialen Fokus und somit öffentlichen Interesse.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| <b>GESAMTKOSTEN</b>       | <b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b> | <b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>       | <b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b> |
|---------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|
| 800.000,00 €              | 00,00 €                                   | 10000,00 €                             | 00,00 €                         |
| <b>FINANZIERUNG DURCH</b> |                                           | <b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b> |                                 |
| Eigenmittel               | geplant 256.000,00 €                      | Im Ergebnishaushalt                    | Ja / Nein                       |
| Kreditaufnahme            | fraglich                                  | Im Finanzhaushalt                      | Ja / Nein                       |
| Förderung                 | geplant 544.000,00 €                      | Über/außerplanm. Auf./Aus.             | Ja / Nein                       |
| Erträge                   | je nach Marktlage alte DLK                | Genehmigung                            | Ja / Nein                       |
| Beiträge                  | 00,00 €                                   | Produktsachkonto                       | 00000-00                        |

**Anlage/n**

Keine